Oesterreichische Kontrollbank AG

Wechselbürgschaften.

Exportgeschäfte absichern.
Attraktiver Zugang zu günstigen Refinanzierungen.

EXPORTSERVICE

Mit einer Wechselbürgschaft zur günstigen Finanzierung Ihrer Exportgeschäfte.

Nachhaltiger Erfolg im Exportgeschäft und Investments im Ausland brauchen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und den OeKB-Refinanzierungen über Ihre Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Die Exporthaftungen des Bundes stehen allen großen, mittleren und kleinen Unternehmen* zur Verfügung, deren Exportgeschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Was ist eine Wechselbürgschaft?

Die Wechselbürgschaft ist eine Bundeshaftung nach § 2 Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (AusfFG) und bietet einen attraktiven Zugang zu zinsgünstigen Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte im Ausland.

Was können Sie auf Basis einer Wechselbürgschaft finanzieren?

Neben Ihren laufenden Exportgeschäften können Sie Beteiligungen im Ausland, Einzelgeschäfte mit ausländischen Vertragspartnern sowie Markterschließungsaufwendungen finanzieren.

Die Wechselbürgschaft als Basis für:

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR)
- Beteiligungen im Ausland
- Absicherung von Auslandsgarantien
- Einzelgeschäfte
- Markterschließungsfinanzierung

* Als Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gelten Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen (Vollzeit) beschäftigen und
- die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen.

Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR) und Beteiligungen im Ausland.

Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR).

Der KRR ist das zinsgünstigste Instrument der OeKB zur Finanzierung laufender Exportgeschäfte und kann nur auf Basis einer Wechselbürgschaft in Anspruch genommen werden.

Wer kann den KRR in Anspruch nehmen?

Im KRR können Großunternehmen ihre Exportgeschäfte finanzieren, sofern ausreichend Exportforderungen und Exportaufträge vorhanden sind. Die Einbeziehung von Exportaufträgen ist mit 10 % des Exportumsatzes limitiert. Informationen finden Sie unter: *www.oekb.at* (Pfad: Exportservice > Risiken absichern > Wechselbürgschaften > Produkte).

KMU wenden sich an die „Österreichischer Exportfonds“ GmbH. Mehr Informationen finden Sie unter: *www.exportfonds.at*

Was kann finanziert werden?

Finanzierbar sind Geschäfte mit ausländischen Vertragspartnern über die Lieferung inländischer Güter oder die Erbringung von Leistungen. Auch Transitgeschäfte können finanziert werden.

Kann Unternehmensrisiko übernommen werden?

Bei zufriedenstellender Bonität des Exporteurs und ausreichender inländischer Wertschöpfung kann Unternehmensrisiko übernommen werden. Zur Prüfung der Bonität dienen wirtschaftliche Unterlagen und Auskünfte. Bei Risikoübernahme werden banküblicke Sicherheiten, insbesondere Forderungszessionen, herangezogen. Ansonsten wird die Rückhaftung der Hausbank vereinbart.

Beteiligungen im Ausland.

Mit einer Wechselbürgschaft können Exportunternehmen ihre Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäfte im Ausland finanzieren, wie zum Beispiel:

- Erwerb von Gesellschaftsanteilen oder Einbringung von Beteiligungskapital
- Gründungskosten
- Darlehen österreichischer Unternehmen an ausländische Tochtergesellschaften
- Finanzierung von Sacheinlagen
- Erstlager

Voraussetzungen

- Die ausländische Beteiligung ist ein rechtlich selbständiges Tochterunternehmen.
- Ein positiver Effekt für die österreichische Leistungsbilanz ist ersichtlich, z.B. Sicherung/Steigerung der Exporte aus Österreich, zukünftige Dividendenzahlungen des ausländischen Unternehmens nach Österreich.
- Weiters müssen Sie die Effekte des Projektes auf die österreichische Beschäftigung und die Umwelt darstellen.

Die Refinanzierung erfolgt im Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Nähere Informationen zu den aktuellen Zinssätzen finden Sie unter: *www.oekb.at* (Pfad: Exportservices > Finanzieren).

Absicherung von Auslandsgarantien.

Wenn ausländische Vertragspartner, egal ob Unternehmen, Behörden oder supranationale Organisationen, vom österreichischen Exporteur eine Bankgarantie verlangen, bietet sich die Wechselbürgschaft zur Deckung dieser Garantie an. Die Risikoübernahme verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft und entlastet die bestehenden Kreditlinien der Hausbank.

Wofür kann die Wechselbürgschaft Haftung übernehmen?

Haftungsübernahmen sind für Biet-, Anzahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien möglich. Es können sowohl Garantien für Einzelgeschäfte abgesichert, als auch Garantierahmen vereinbart werden. Die Haftungsübernahme durch die Wechselbürgschaft erfolgt für einen Teil des Risikos.

Grundsätzlich ist die ungerechtfertigte Ziehung der Garantie durch den ausländischen Vertragspartner bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung gedeckt.

Neben der Prüfung der Bonität wird auch die technische Liefer- und Leistungsfähigkeit des österreichischen Exporteurs beurteilt. Bei Garantierahmen sind die Exportmärkte festzulegen.

Einzelgeschäfte
und Markterschließungsfinanzierung.

Einzelgeschäfte.

Einzelgeschäfte oder Anteile von Bundesgarantien, welche die Deckungsquote übersteigen, können auf Basis einer Wechselbürgschaft finanziert werden. Bei den Zahlungsmodalitäten muss der OECD-Konsensus berücksichtigt werden. Ein positiver Leistungsbilanzeffekt ist Voraussetzung.

Für Einzelgeschäfte kann eine Wechselbürgschaftspromesse erteilt werden. Dabei fällt ausschließlich Bearbeitungsentgelt an.

Nähere Informationen zu den aktuellen Zinssätzen finden Sie unter: *www.oekb.at* (Pfad: Exportservice > Finanzieren).

Markterschließungsfinanzierung.

Bei der Erschließung neuer Märkte außerhalb der Europäischen Union können Großunternehmen Markterschließungsaufwendungen mittels einer Wechselbürgschaft finanzieren. Informationen finden Sie unter: *www.oekb.at* (Pfad: Exportservice > Risiken absichern > Wechselbürgschaften > Produkte).

KMU wenden sich an die „Österreichischer Exportfonds“ GmbH. Details finden Sie unter: *www.exportfonds.at*

Als Markterschließungsaufwendungen gelten zum Beispiel:

- Marktstudien
- Messeteilnahmen
- Vertretungs- und Repräsentationskosten in den Zielländern
- Werbeaufwendungen
- Gutachten
- Prüfungen
- Registrierungen
- Zulassungen

Die Erteilung der Zusage ist im Ausmaß der projektierten Aufwendungen, max. bis zu einem Betrag von 36.400,- Euro zzgl. 3 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens möglich. Die Obergrenze beträgt 728.000,- Euro.

Der endfällige Kredit hat eine Laufzeit von max. 5 Jahren, eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich. Die Finanzierung erfolgt im Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR).

So kommen Sie zu Ihrer Wechselbürgschaft.

Anträge auf Erteilung einer Wechselbürgschaft, die schriftlich bei der OeKB eingehen müssen, reichen Sie über Ihre Hausbank ein. Sie finden alle nötigen Formulare im Download Center der OeKB-Website.

Die Krediteinräumung und Abwicklung des Antrages erfolgt durch Ihre Hausbank. Das Rechtsverhältnis zwischen Kreditinstitut und OeKB ist durch einen Treuhandvertrag geregelt.

Unter *www.oekb.at* finden Sie nähere Informationen zur Antragsabwicklung (Pfad: Exportservice > Risiken absichern > Wechselbürgschaften) und zu den aktuellen Zinssätzen (Pfad: Exportservice > Finanzieren).

Kosten.

Das Entgelt für die Wechselbürgschaftszusage wird vom Höchstbetrag bzw. vom gemeldeten Finanzierungsbedarf für jedes Quartal im Vorhinein berechnet.

Revolvierende Zusagen und Einzelgeschäfte	0,3 % bis 0,4 % p.a.
Beteiligungen und beteiligungsähnliche Rechtsgeschäfte	0,2 % bis 0,8 % p.a.
Biet-, Anzahlungs-, Erfüllungs-, und Gewährleistungsgarantien	Mindestentgelt: 0,2 % p.a.

Bei Antragstellung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1 ‰ der beantragten Zusagenhöhe (mindestens 10,- Euro, höchstens jedoch 720,- Euro) verrechnet.

Wechsel, die mit der Bürgschaft des Bundes versehen sind, sind gemäß § 8 AusfFG gebührenbefreit.

Ihre Ansprechpartner.

OeKB Exportservice
Wechselbürgschaften

Oesterreichische Kontrollbank AG
Tel. +43 1 531 27 *DW 0*, Fax *DW 5591*
1010 Wien, Am Hof 4

vorname.nachname@oekb.at
wechselbuergschaften@oekb.at
www.oekb.at

Leitung

Mag. Wolfgang Pitsch
DW 2590

Dr. Ulrike Zabini
DW 2587

Wechselbürgschaften für revolvierende Finanzierungen und Auslandsgarantien

Exporteure mit einem Exportvolumen über € 200 Mio. sowie Schadensabwicklung:
Dr. Ulrike Zabini
DW 2587

Exporteure in Kärnten, Sbg, Wien, Vbg:
Mag. Petra Brunnflicker
DW 2584

Exporteure in Stmk, Bgld:
Mag. Erna Scheriau
DW 2596

Exporteure in NÖ:
Mag. Gabriele Dietrich-Oppolzer
DW 2595

Exporteure in OÖ, Tirol:
Dr. Manfred Seper
DW 2597

Wechselbürgschaften für Beteiligungen

Mag. Markus Schmöllerl
DW 2598

Mag. Doris Tillian
DW 2577

Mag. (FH)
Michael Unterlerchner
DW 2593

Oesterreichische Kontrollbank AG
Wechselbürgschaften

1011 Wien, Am Hof 4
Tel. +43 1 531 27-2590
Fax +43 1 531 27-5591
www.oekb.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien;
Design & Grafik: Gerald Schuba Corporate Communications+, Wien, Barbara Jaumann; Foto: gettyimages®;
Stand: Juni 2012

EXPORTSERVICE